



Christoph Jäger

Neues QM-Jahr in Zahnarztpraxen

Zu Beginn eines neuen Jahres warten wieder festgelegte Aufgaben im internen QM-System auf ihre Umsetzung. Für die Praxisleitung gilt es, ein oder zwei neue Praxisziele festzulegen, diese mit dem Praxisteam verbindlich zu besprechen und schriftlich zu fixieren. Im Folgenden soll kurz beleuchtet werden, warum es zum Anfang eines Jahres wichtige Aufgaben gibt, die auf ihre Erledigung warten. Für Praxen, die noch kein internes QM-System eingeführt haben, stellt der Staat für eine Praxisberatung Fördermittel zwischen 50 und 80 Prozent der Beratungskosten zur Verfügung.

Zu den Hintergründen

Nach der Qualitätsmanagement-Richtlinie/QM-RL des Gemeinsamen Bundesausschusses (letztmalig am 16.11.2016 geändert) müssen durch die Praxisleitung geeignete Praxis(qualitäts)ziele für ein laufendes Praxisjahr entwickelt und mit dem gesamten Praxisteam besprochen, feinabgestimmt und umgesetzt werden. Hier sollten ein oder zwei Ziele pro Jahr ausreichend sein. Achtung, nicht die Definition eines Ziels ist die Hauptaufgabe, sondern die Festlegung der dazugehörigen Maßnahmen, die dazu führen werden, dass das Ziel auch mit dem gesamten Praxisteam erreicht wird. Neben den festgelegten Maßnahmen müssen die Umsetzungstermine und die damit festgelegten und verantwortlichen Mitarbeiterinnen oder die Praxisleitung selbst festgelegt werden. Das Ganze wird in einem Formblatt schriftlich festgehalten, damit auch alle Beteiligten die einzelnen Schritte nachvollziehen können. Teilerfolge werden im Formblatt entsprechend gekennzeichnet, sodass für alle der Fortschritt erkennbar ist.

Warum sind jährliche Praxisziele so wichtig?

Jedes Unternehmen und somit auch jede Zahnarztpraxis müssen sich jährliche QM-Ziele setzen, die die Weiterentwicklung der internen Organisation sicherstellen. Sieht ein Praxisinhaber nicht die Ernsthaftigkeit in der notwendigen Weiterentwicklung, so läutet dieser einen Stillstand ein. Und jedem muss bekannt sein, dass Stillstand gleichzeitig auch einen Rückstand bzw. eine Rückentwicklung gegenüber den Mitbewerbern bedeutet. Zahnarztpraxen befinden sich in einer immer stärker werdenden behördlichen Beobachtung. Sowohl die Anforderungen eines

internen QM-Systems als auch die Verpflichtungen aus einem anforderungsgerechten Hygienemanagement verlangen von jedem Teilnehmer im zahnärztlichen Gesundheitswesen die Orientierung seiner Praxis an dem „Stand der Wissenschaft und Technik“. Entwickelt sich nun eine Praxis nicht weiter, so entfernt sie sich zwangsläufig von dieser geforderten und eigentlich für einen Verantwortlichen selbstverständlichen Verpflichtung. Nicht nur die sich ständig weiterentwickelnde Praxis in der Nachbarschaft, sondern auch die Überprüfungen der Praxisorganisation durch Dritte, z.B. in Form einer Praxisbegehung durch das Gesundheitsamt oder dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt, können hier eine nicht zu unterschätzende Gefahr darstellen.

Praxisziele haben sehr oft auch etwas mit geplanten Investitionen gemein. Wie würden Sie eine Praxis einschätzen, die heute noch über keinen eigenen Internetanschluss verfügt oder keine eigene Homepage aufgebaut hat und diese pflegt? Wie schaut es dann wohl in dieser Praxis weiter aus? Sind die Behandlungszimmer in einem akzeptablen optischen, funktionellen und sicheren Zustand? Wie sieht es dann wohl auch im Aufbereitungsraum (Steri) aus? Wurden alle für die Aufbereitung von kontaminierten Instrumenten notwendigen Mittel und Geräte von der Praxisleitung zur Verfügung gestellt? In der Regel nicht!

Durch die jahrelangen Erkenntnisse des Autors dieses Fachartikels als Praxistrainer zieht sich ein solcher Stillstand der ständigen Weiterentwicklung und somit die fehlende Orientierung an dem Stand der Wissenschaft und Technik wie ein roter Faden durch die gesamte Praxisorganisation. Ein geschultes Auge, welches sich durch zahlreiche Beratungen in bundesweit ansässigen Zahnarztpraxen ergeben hat, lässt schon beim Betreten einer Praxis erkennen, ob die Praxisorganisation bzw. die Verantwortlichen einer Praxis sich einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess unterziehen. Bedauerlicherweise gibt es Praxen, die sich dieser Weiterentwicklung schon seit vielen Jahren entzogen haben. Hier ist über lange Zeit ein gewaltiger Investitionsstau entstanden, der für diese Praxen existenzbedrohlich werden kann. Kommt es in diesen Praxen nun zu einer behördlichen Praxisbegehung, werden/können Auflagen erfolgen, die für die Praxis einen enormen und sehr kurzfristigen Handlungs-

bedarf auslösen, verbunden mit einer dann sehr hohen Investition. Diese Investitionen (z.B. die Anschaffung von fehlenden Aufbereitungsgeräten) müssen dann in der Regel in einem sehr kurzen Zeitraum getätigt werden. Verfügt die Praxis nun nicht über die notwendigen finanziellen Rücklagen, so kann dieses ein böses Ende nehmen.

Zusammenfassung

Jeder Praxisverantwortliche, der sich der oben beschriebenen Weiterentwicklung – aus welchen Gründen auch immer – entzogen hat, muss jetzt handeln und sich einen Überblick über die notwendigen Lücken verschaffen. Hier sollte eine Priorisierung nach den möglichen Risiken für die Praxis Vorrang haben. Eine fehlende Homepage z.B. sollte eine untergeordnete Priorität gegenüber der Anschaffung eines notwendigen und gesetzlich geforderten Aufbereitungsgerätes für den Steri erhalten. Hier kann ein tabellarischer Investitionsplan sehr hilfreich sein.

Unser Tipp

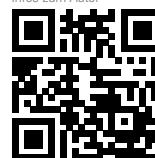
Für Praxen, die noch kein internes QM-System eingeführt haben, stellt der Staat für eine Praxisberatung Fördermittel bis zu 80 Prozent der Beratungskosten zur Verfügung. Nähere Informationen erhalten Sie beim Autor oder unter der Homepage www.der-qmberater.de. Auch für weitere Fragen rund um das Thema „Qualitäts- oder Hygienemanagement“ steht Ihnen der Autor gerne zur Verfügung.

INFORMATION

Qualitäts-Management-Beratung Christoph Jäger

Christoph Jäger
Enzer Straße 7
31655 Stadthagen
Tel.: 05721 936632
Fax: 05721 936633
info@der-qmberater.de
www.der-qmberater.de

Infos zum Autor



19. EXPERTENSYMPOSIUM/ IMPLANTOLOGY START UP 2018

4. und 5. Mai 2018
Hilton Hotel Mainz

ONLINE-ANMELDUNG/
KONGRESSPROGRAMM



www.innovationen-implantologie.de



Thema:

Moderne Konzepte der Knochen- und Geweberegeneration
in der Implantologie und Parodontologie

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Adrian Kasaj/Mainz
Prof. Dr. Dr. Frank Palm/Konstanz

Wissenschaftlicher Kooperationspartner:

Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie

Veranstalter:

OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29 | 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308 | Fax: +49 341 48474-290
event@oemus-media.de | www.oemus.com

Faxantwort an **+49 341 48474-290**

☐ Bitte senden Sie mir das Programm zum 19. EXPERTENSYMPOSIUM/
IMPLANTOLOGY START UP 2018 zu.

Titel, Name, Vorname

E-Mail-Adresse (Für die digitale Zusendung des Programms.)

Stempel

ZWP 1+2/18